

# Verzicht auf das Auto: Noch kein Zwang für staatsnahe Betriebe

**Bilanz** Auch die Regierung hat bereits festgestellt, dass das betriebliche Mobilitätsmanagement für Unternehmen zu einer deutlichen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen kann. Doch wie sieht es eigentlich in der Praxis aus?

VON HOLGER FRANKE

Einige staatsnahe Betriebe haben in Sachen betriebliches Mobilitätsmanagement noch Luft nach oben. Dies zeigt die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Eugen Nägele (FBP). Dieser hatte bemängelt, dass in vielen Jahresberichten «sehr wenig bis gar nichts über ein betriebliches Mobilitätsmanagement in den jeweiligen Betrieben oder Stellen» erwähnt sei. Als positive Ausnahme nannte Nägele die Liechtensteinische Landesbank (LLB), die ausführlich über ihre Bemühungen in diesem Bereich berichtet. Wie Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in seiner Beantwortung verdeutlichte, betreibt die LLB seit vielen Jahren ein betriebliches Mobilitätsmanagement. Das Mittel zum Zweck: An- und Abreize sowie flankierende Massnahmen. Bei der LIEmobil kommen Parkplatzbewirtschaftung und flankierende Massnahmen zum Zuge. Benötigen die LIEmobil Mitarbeitenden einmal einen Parkplatz, kostet dieser. Das LIEmobil-Abo wird den Mitarbeitenden bereitgestellt. Die LWK praktizieren seit Jahren flankierende Massnahmen, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Weiterentwicklungen im Sinne nachhaltiger Mobilität werden kontinuierlich vorangetrieben. Die Datenschutzstelle ist im betrieblichen Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung integriert, das seit 2008 betrieben wird. Die Telecom betreibt seit November 2018 eine Parkplatzbewirtschaftung mit flankierenden Massnahmen. Das Landesspital tut dies seit 2009, das

«Von einer zwangsweisen Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements wird die Regierung zum aktuellen Zeitpunkt absehen.»

DANIEL RISCH  
REGIERUNGSCHEF-STELLVERTRETER

aus deren Blickwinkel gegen eine Einführung sprächen. Zum Beispiel die **AHV-IV-FAK-Anstalten**. Hier vertritt man den Standpunkt, dass Sensibilisierung dem Zwang vorgezogen werden sollte. So würden Mitarbeiter auch heute ohne Zwang alternati-



Auch der Landtag verfügt über kein Mobilitätsmanagement. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

aktuelle Konzept wird derzeit überarbeitet und soll noch in diesem Jahr erneuert werden.

## Argumente, die dagegen sprechen

Auf der anderen Seite steht zum Beispiel die FMA, die das betriebliche Mobilitätsmanagement bislang nicht implementiert hat. Gründe, die dagegensprechen, gibt es offenbar nicht, wie die Beantwortung der Kleinen Anfrage durch den Regierungschef-Stellvertreter zeigt. Andere staatsnahe Betriebe nennen zumindest

Argumente, die aus deren Blickwinkel gegen eine Einführung sprächen. Zum Beispiel die **AHV-IV-FAK-Anstalten**. Hier vertritt man den Standpunkt, dass Sensibilisierung dem Zwang vorgezogen werden sollte. So würden Mitarbeiter auch heute ohne Zwang alternati-

ve Verkehrsmittel zum Auto nutzen. Ein schlagendes Argument führt die Post ins Feld: Ein Grossteil der Mitarbeitenden beginnt den Arbeitstag um 4:30 Uhr und kann um diese Zeit nicht vom Fahrplan des öffentlichen Verkehrs profitieren. Der Liechtensteinische Rundfunk gibt an, dass der aktuelle Standort nicht geeignet sei. Ab dem Jahr 2020 am neuen Standort in Schaan soll allerdings ein betriebliches Mobilitätsmanagement eingeführt werden. Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) argumentiert, dass praktisch alle Mitarbeiter im Aussendienst unterwegs und somit auf Fahrzeuge angewiesen seien. Alle Fahrzeuge werden mit Gas betrieben. Wie Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch ausführte, ist die Regierung der Meinung, dass alle staatsnahen Betriebe mit all ihren betrieblichen Gegebenheiten bzw. Sonderregelungen mittelfristig dem betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM) der Landesverwaltung gleichzustellen sind. Ebenso würden die Vertreter

dieser Betriebe zum jährlichen BMM-Tag eingeladen. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung werde aufgezeigt, wie betriebliches Mobilitätsmanagement funktioniert und was es bewirken kann. Parallel stehe die Fachstelle des Landes allen Interessierten bei Fragen oder für Beratungen im Zusammenhang mit der Einführung und Weiterentwicklung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements und im Bereich Langsamverkehr zur Verfügung. «Von einer zwangsweisen Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements wird die Regierung zum aktuellen Zeitpunkt absehen», sagte Risch.

## Landtag ohne Regelung

Der Landtag verfügt übrigens aktuell über kein Mobilitätsmanagement, wie Risch in Beantwortung einer weiteren Anfrage zu diesem Thema des Abgeordneten Wendelin Lampert (FBP) sagte. «Die Parkplätze werden dem Landtag kostenlos zur Verfügung gestellt», so Risch.